

***Sitzungsprotokoll***  
**der Marktgemeinde Langschlag**  
über die  
**Gemeinderatssitzung**

**am : Donnerstag, 8. September 2016**

**Ort: Rathaus Langschlag**

**Beginn: 20.00 Uhr**

**Ende: 20.40 Uhr**

**Anwesende:**

Herr Bürgermeister Herbert Gottsbachner  
Herr Vizebürgermeister Andreas Maringer

**Die geschäftsführenden Gemeinderäte:**

Herr Ing. Walter Bröderbauer  
Herr Walter Bruckner  
Herr Josef Hahn  
Herr Josef Neunteufel

**Die Gemeinderäte:**

Herr Johannes Laister  
Frau Betina Ernstbrunner  
Herr Herbert Hiemetzberger  
Frau Theresa Meyerhofer  
Frau Erna Stütz  
Herr Albert Paul Besenbeck  
Herr Manfred Jungwirth  
Herr Christoph Edinger  
Herr Josef Hasl  
Herr Leopold Zwölfer  
Herr Alfons Payr

**Protokollführer:**

GR Erna Stütz

**Außerdem anwesend:**

**Entschuldigt waren:**

Herr Johann Höfenstock  
Herr Walter Hahn

**Nicht entschuldigt waren:**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 17; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich.**

## **Tagesordnung:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
3. Energieliefervertrag mit der EVN
4. Beschluss NÖ Bau-Übertragungsverordnung
5. Verkauf des Grundstückes Nr. 716/2, KG Langschlag; an Frau Dr. Szameit
6. Auftragsvergabe – Bau Arzthaus
7. Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Erstellung eines Entwicklungskonzeptes

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird von Bgm. Herbert Gottsbachner ein Dringlichkeitsantrag, schriftlich und mit einer Begründung der Dringlichkeit versehen, eingebracht:

### ***Festsetzung einer Entschädigung für den Gemeindesaal für die Dauer der Nutzung als Ordinationsräumlichkeit***

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

*Da der Gemeindesaal bereits ab 1. Oktober 2016 von Frau Dr. Szameit als provisorische Ordination genutzt werden soll, ist die Dringlichkeit der Festsetzung einer Entschädigung gegeben.*

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.  
Ergebnis: einstimmig angenommen.  
Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 8 inhaltlich behandelt wird.

#### **Punkt 1:**

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Protokoll gilt als genehmigt.

#### **Punkt 2:**

##### ***1. Nachtragsvoranschlag 2016***

Wegen unvorhergesehener Ausgaben wurde vom Bürgermeister der 1. Nachtragsvoranschlag erstellt. Die Summen betragen bei den Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt € 390.200.- (wovon € 330.000,- Zuführungen an den oHH sind) und im außerordentlichen Haushalt € 390.000.-. Die im Entwurf ausgewiesenen Voranschlagssummen wurden beraten. Für die Finanzierung der Erstellung des Kanalkatasters und Sanierungsarbeiten im Kanalnetz der ABA Langschlag wurden € 50.000.- an Darlehensaufnahme vorgesehen. Die Bedeckung der übrigen Ausgaben ist durch den Überschuss aus dem Vorjahr gegeben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. NAVA 2016 sowie den ausgewiesenen Darlehensbetrag beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 3:**

#### *Energieliefervertrag mit der EVN*

Von der EVN wurde eine Energieliefervereinbarung – Strom übermittelt. Die Vertragslaufzeit gilt bis 31.08.2019 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn dieser nicht von einem Vertragspartner unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.08. gekündigt wird. Für die angeführten Preisansätze wird für die Vertragslaufzeit ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die vorliegende Energieliefervereinbarung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 4:**

#### *Beschluss NÖ Bau-Übertragungsverordnung*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Langschlag auf die Bezirkshauptmannschaft Zwettl übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

#### **Begründung**

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Bauübertragungsverordnung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 5:**

*Verkauf des Grundstückes Nr. 716/2, KG Langschlag; an Frau Dr. Szameit*

Frau Dr. Sarmata Szameit hat einen Antrag auf den Kauf des Grundstückes Nr. 716/2, KG Langschlag, gestellt. Sie möchte eventuell auch noch das Grundstück Nr. 707/2 erwerben. Da an andere Bewerber auch nur eine Bauparzelle verkauft wurde, wurde mit der Käuferin gesprochen. Sie verzichtet auf den Erwerb der 2. Bauparzelle.

Es soll nun die Parzelle Nr. 716/2, KG Langschlag, zum mittels GR-Grundsatzbeschluss festgesetzten Preis von € 5602,50 (747 m<sup>2</sup> á € 7,50) an Frau Dr. Szameit verkauft werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 6:**

*Auftragsvergabe – Bau Arzthaus*

Für die Errichtung eines Arzthauses laut Grundsatzbeschluss des GR vom 24.6.2016 wurden Angebote von 6 Firmen eingeholt. Die Anbotöffnung fand am 26.8.2016 um 9:15 Uhr am Gemeindeamt statt. Diese ergab nach der rechnerischen Prüfung folgende

| Reihung: | Angebotsteller:                   | Angebotspreis inkl. USt und Nachlass: |
|----------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 1        | Fa. Zauner GesmH.                 | € 395.133,30                          |
| 2        | Fa. Georg Fessl GmbH              | € 395.583,83                          |
| 3        | Fa. Hartl Haus Holzindustrie GmbH | € 426.493,37                          |
| 4        | Leyrer + Graf Bauges.m.b.H.       | € 449.416,43                          |
| 5        | Wimberger Bauges.m.b.H.           | € 475.157,41                          |

Das Angebot der Fa. MCM Medical Management GmbH ist verspätet eingelangt und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Zauner GmbH zum angeführten Angebotspreis beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 7:**

*Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Erstellung eines Entwicklungskonzeptes*

Das örtliche Raumordnungsprogramm wurde letztmalig in den Jahren 1993/1994 komplett überarbeitet.

Für weitere Änderungen sind die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes und eine Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden in der Kleinregion erforderlich.

Vom Ortsplaner, Architekten Maurer&Partner ZT GesmbH wurde ein Angebot eingeholt. Laut Gebührenordnung ergibt das eine Brutto-Gebühr von € 123.925,07.

Auf Grund

- der jahrzehntelangen Arbeit in der Marktgemeinde Langschlag
  - bereits vorhandener Vorleistungen (Studie und Festlegung Offenlandflächen, Untersuchung zur Abgrenzung von Gebieten für erhaltenswerte Ortsstrukturen u.a.), digitaler Flächenwidmungsplan
  - Mitarbeit der Gemeinde im Rahmen der Grundlagenforschung (Erhebung GEB u.a.)
- kann ein Nachlass von rd. 60% gewährt werden.

Daraus ergibt sich eine Gesamtgebühr von € 50.000,00. Eine Beauftragung von externen Fachleuten (z.B. Untersuchung NATURA 2000) erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde. Die dafür anfallenden Kosten sind in der oben genannten Gesamtgebühr nicht enthalten.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge das Planungsbüro, Architekten Maurer&Partner ZT GesmbH, mit der generellen Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und der Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes beauftragen. Dieses soll mit folgenden benachbarten Gemeinden abgestimmt werden: Altmelon, Arbesbach, Bad Großpertholz, Groß Gerungs, Rappottenstein. Über das Abstimmungsergebnis soll ein überregionaler Plan, in dem die Berührungspunkte in der Raumordnung (Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Verkehr, Betriebsgebiete, Tourismus, etc.) dargestellt sind, erstellt werden.

Weiters soll ein Protokoll erstellt werden

- mit einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden;
- mit einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 8:**

*Festsetzung einer Entschädigung für den Gemeindesaal für die Dauer der Nutzung als Ordinationsräumlichkeit*

Da bereits mit 1. Oktober 2016 der Ordinationsbetrieb im Gemeindeamt aufgenommen werden soll, ist die Festsetzung einer Entschädigung für die Nutzung der gemeindeeigenen Räume erforderlich. Als Entschädigung wird der Betrag von € 300.- inkl. USt vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge diese Entschädigung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten  
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**